



Newsletter Nr.4 Schuljahr 2019-2020

Tornesch, 16. April 2020

Liebe Eltern der KGST,

gestern haben die Ministerpräsident*innen mit der Bundeskanzlerin getagt, heute das Landeskabinett in Kiel. Anschließend gab es um 17:00 Uhr eine Presseerklärung und bereits einige wenige weitere Informationen aus dem Ministerien. Es sind noch viele Fragen offen und dennoch möchte ich Sie heute noch darüber informieren, was für die Zeit nach den Osterferien in Schule allgemein und an der KGST geplant ist.

Wiederaufnahme des Schulbetriebes nach den Osterferien

Der Schulbetrieb wird nach den Osterferien nur in sehr eingeschränktem Maße wieder aufgenommen: Es werden zunächst lediglich die Abiturprüfungen am 21., 24. und 30. April sowie am 5. Mai und dann die ESA- bzw. MSA-Prüfungen am 11., 12. und 14. Mai durchgeführt. Bis dahin findet nur Unterricht für die Schüler der 9. Klassen, die an den ESA-Prüfungen teilnehmen und für die 10. Klassen statt. Dieser Unterricht erfolgt in den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik an allen Tagen, an denen keine Abiturprüfung stattfindet.

Die Landesregierung hat auf der heutigen Pressekonferenz zudem präzisiert, dass ab dem 4. Mai der Unterricht für die Klassen wieder aufgenommen werden könnte, die im nächsten Schuljahr ihren Abschluss machen, also die 8. und 9. Klassen sowie den 12. Jahrgang. Näheres soll in den nächsten Tagen dazu bekannt gegeben werden.

Abiturprüfungen

Für die Durchführung der Abiturprüfungen, aber auch für ESA- und MSA-Prüfungen sind umfassende Vorgaben gemacht worden, um Hygieneregeln einzuhalten und eine Infektion von Prüflingen und Lehrkräften auszuschließen. Das macht die Prüfungen etwas umständlicher. Herr Mayer steht aber in direktem Kontakt zu allen Abiturient*innen und informiert sie umfassend über alle Besonderheiten der diesjährigen Abiturprüfungen.

Prüfungsvorbereitungen für den 9. und 10. Jahrgang

Die Schüler*innen der 9. und 10. Klassen erhalten an Mittwoch, den 22. April, täglich sechs Stunden Unterricht, jeweils zwei Stunden in Deutsch, in Mathematik und in Englisch. Die ESA-Vorbereitungen der einzelnen Klassen erfolgen im Klassenverband, die 10. Klassen werden jeweils in zwei Gruppen eingeteilt. Die Fach-

Lehrkraft unterrichtet im 10. Jahrgang vier Stunden täglich, zwei in der 1. Teilgruppe und dann den gleichen Unterricht in der 2. Teilgruppe. Nach Möglichkeit erhalten die Schüler*innen ihren Unterricht bei der gewohnten Fachlehrkraft. Einige Lehrkräfte allerdings gehören zur Risikogruppe oder sind in mehreren Klassen eingesetzt, so dass sie durch andere Fachlehrkräfte vertreten werden müssen, die derzeit nicht im 9. oder 10. Jahrgang eingesetzt sind.

Der Stundenplan für die einzelnen Klassen wird am Dienstagmorgen auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Da Mindestabstände einzuhalten sind, können nur besonders große Klassen- und Fachräume genutzt werden, so dass die Klassen über das gesamte Schulgebäude verteilt sind. Die Schüler*innen haben auch vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen Mindestabstände einzuhalten. Sie dürfen sich in den Pausen nur in bestimmten Gebäudebereichen aufhalten und bekommen jeweils einen bestimmten Bereich des Schulhofes zugewiesen. Sie erhalten dazu umfangreiche schriftliche Hinweise. Sollten sie gegen diese Anweisungen verstoßen, haben sie nicht nur mit schulisdisziplinarischen Konsequenzen zu rechnen, sondern werden auch von der Prüfungsvorbereitung ausgeschlossen.

Wenn Ihr Kind zu einer Risikogruppe gehört und im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus ein besonders schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, informieren Sie uns bitte darüber umgehend. Sie finden auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts eine Übersicht, welche Vorerkrankungen die Risiken erheblich erhöhen.

Notfallbetreuung

Die Notfallbetreuung wird über die Osterferien hinaus angeboten. Nach wie vor gilt, dass ein Betreuungsanspruch besteht, wenn beide Eltern in der kritischen Infrastruktur¹ beschäftigt sind oder Sie alleinerziehend sind und in einem dieser Bereiche beschäftigt sind und keine anderweitige Betreuung möglich ist. Der Kreis der Berechtigten soll erweitert werden. Die Angaben dazu waren auf der Pressekonferenz der Landesregierung noch nicht ganz klar. Es wird wohl überlegt, dass dieser Anspruch besteht, falls beide Eltern berufstätig sind und nur ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist. Zudem soll der Anspruch nun auch für alleinerziehende Berufstätige bestehen, unabhängig von der Branche. Bitte informieren Sie sich in den nächsten Tagen zu Details in den Medien.

-
- ¹ Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,
 - Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik,
 - Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
 - Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
 - Informationstechnik und Telekommunikation - insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,
 - Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
 - Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV,
 - Wasser und Entsorgung,
 - Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie
 - Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher.

Wenn Sie auf die Notfallversorgung angewiesen sind, melden Sie sich bitte im Schulsekretariat per Telefon 04122-9572500 oder per Mail Klaus-Groth-Schule.Tornesch@schule.landsh.de

Fernunterricht für alle übrigen Schülerinnen und Schüler

Ab dem ersten Schultag nach den Ferien sollen die Schüler*innen der Klassen 5 bis 8, der Klassen 11 und 12 sowie die Schüler*innen der 9. Klassen, die nicht an den ESA-Prüfungen teilnehmen, ihre schulischen Aufgaben zu Hause erledigen. Die Aufgaben werden ausschließlich über EduDocs bereitgestellt. Über Webex sind Videokonferenzen mit ganzen Lerngruppen oder einzelnen Schüler*innen möglich.

Alle Klassenlehrkräfte werden zu Beginn der nächsten Woche telefonisch Kontakt mit ihren Schüler*innen oder aber auch mit Ihnen als Eltern aufnehmen, um sich zu erkundigen, wie die bisherige Erfahrung mit dem häuslichen Arbeiten war und wie die Stimmung nach fünf schulfreien Wochen ist. Wir möchten auch erfahren, ob es technische Schwierigkeiten gibt oder wo technische Ausstattung fehlt, um dann zu klären, wie diese Probleme gelöst werden können. Wenn Ihr Kind unmotiviert ist und seine Aufgaben nicht erledigt, werden wir das Gespräch mit Ihnen suchen, damit Sie uns dabei unterstützen, dass die Zeit, in der die Schüler*innen zu Hause arbeiten müssen, zu den erforderlichen Lernfortschritten führt.

In fast allen Fächern werden Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung gestellt. Einige Fächer allerdings haben mir zurückgemeldet, dass es keine sinnvollen Aufgabensstellungen gibt. Dies sind die Fächer ev. Religion, Philosophie, Musik, Technik, Sport und Verbraucherbildung.

In allen anderen Fächern, in denen Aufgaben gestellt werden, werden von den Fachschaften Lernziele formuliert, die die Schüler*innen noch bis zu den Sommerferien erreichen müssen, um im nächsten Schuljahr erfolgreich mitarbeiten zu können. Das Beherrschen dieses Unterrichtstoffes wird im kommenden Schuljahr in Unterricht und Klassenarbeiten als bekannt vorausgesetzt, eventuell zu Beginn des Schuljahres kurz wiederholt.

Die schulische Arbeit, die zuhause erledigt wird, wird zwar nicht benotet, es werden aber in den Langfächern jeweils eine Leistungsüberprüfung vor den Sommerferien geschrieben, die Schüler*innen, Lehrkräften und Ihnen eine Rückmeldung darüber gibt, inwieweit die Lernziele erreicht worden sind.

Die Aufgabenerstellung für I-Schüler*innen, die nicht zielgleich unterrichtet werden, liegt in den Händen der zuständigen Förderschullehrkräfte. In Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrkräften übernehmen diese auch die Kontaktaufnahme mit ihren Schüler*innen und deren Eltern.

In der Oberstufe entscheiden die Lehrkräfte eigenständig, welche Aufgaben sie ihren Schüler*innen stellen und welche Lernziele sie noch bis zu den Sommerferien unbedingt erreichen müssen. Auch für die Oberstufe gilt, dass Stoff, der in der Phase des häuslichen Unterrichtes erarbeitet worden ist, in späteren Klausuren oder Abiturprüfungen als bekannt vorausgesetzt wird.

In diesen Tagen ist sehr viel im Fluss. Ich werde Sie über aktuelle Änderungen auf dem Laufend halten.

Andreas Waldowsky
(Schulleiter)